

Werkhofstrasse 33  
4503 Solothurn  
Telefon +41 32 627 70 29  
daw@kapo.so.ch  
polizei.so.ch

**PSA**

**POLIZEILICHER SICHERHEITSASSISTENT**  
**POLIZEILICHE SICHERHEITSASSISTENTIN**

## Die Ausbildung zur Polizeilichen Sicherheitsassistenz bei der Polizei Kanton Solothurn

---

Seit 2008 sind bei der Kantonspolizei Solothurn Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Polizeiliche Sicherheitsassistenten im Einsatz. Unsere PSA sind eine etablierte und wichtige Personalkategorie unserer Organisation. Sie nehmen selbstständig Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit wahr und engagieren sich generell für Sicherheit und Ordnung im Kanton Solothurn.

### 1. Funktionsbeschreibung der Polizeilichen Sicherheitsassistenz

Die Einsatzmöglichkeiten der Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und –Assistenten werden durch das Kantonspolizeigesetz geregelt. Darin werden folgende Bereiche aufgezählt (Auszug):

- a. Kontrolle des ruhenden Verkehrs, inklusive Ahndung von Übertretungen gemäss Ordnungsbussengesetz, sowie Verkehrsregelung des rollenden Verkehrs;
- b. Tätigkeit als Radaroperator;
- c. Ausführung verschiedener Transportdienste;
- d. Sichern von Unfallstellen und Absperren von Tatorten;
- e. Überwachungs- und Kontrolltätigkeit;
- f. Vermisstensuche;
- g. Sicherheitsaufgaben anlässlich von Veranstaltungen;
- h. Objektschutz;
- i. Begleiten von Ausnahmetransporten.
- j. Das Kommando kann die Polizeilichen Sicherheitsassistenten im Einzelfall für weitere Hilfsdienste einsetzen, welche unter der Leitung und der Verantwortung eines Polizisten erfolgen.
- k. Die Polizeilichen Sicherheitsassistenten sind zur Ausübung derjenigen polizeilichen Zwangsbefugnisse gemäss Gesetz über die Kantonspolizei und Kantonaler Strafprozessordnung befugt, derer sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen.
- l. Die Polizeilichen Sicherheitsassistenten leisten ihren Dienst unbewaffnet.

### 2. Die Grundanforderungen

Folgende Grundanforderungen sind Voraussetzung für eine Aufnahme ins Auswahlverfahren der Polizeilichen Sicherheitsassistenz:

- **Alter: 30- bis 50-jährig**
- Schweizer Bürgerrecht
- Guter Leumund
- Obligatorische Schulbildung und mindestens Eidg. Berufsattest
- Basisfertigkeiten im Umgang mit dem PC
- Führerausweis Kategorie B
- Sehvermögen und Gehör entsprechen Anforderung an Führerausweis Kategorie D1
- Allgemein guter Gesundheitszustand
- Erwünschte Mindestgrösse zirka 170 cm für Männer, und zirka 160 cm für Frauen
- Keine Tätowierungen auf Händen, Hals und Kopf
- Körperliche Leistungsfähigkeit dem Altersdurchschnitt entsprechend

### **3. Ihr Interesse für die Funktion der/des PSA; Ihre Bewerbung ist jetzt möglich!**

Wir suchen derzeit Damen und Herren für die Polizeiliche Sicherheitsassistentin! Den Anmelde-schlussstermin finden Sie auf unserer Homepage (elektronischer Dossiereingang). Das Bewerbungs-dossier mit Lebenslauf finden Sie auf unserer Homepage [polizei.so.ch](http://polizei.so.ch) unter Berufe >> PSA >> Ausbildungsinteresse. Anbei geben wir Ihnen eine Übersicht über das Bewerbungsverfahren.

#### **3.a. Die Eignungsprüfung**

Wir werden aus Effizienzgründen vorwiegend per E-Mail mit Ihnen kommunizieren. Bitte geben Sie in den Bewerbungsunterlagen eine persönliche E-Mail-Adresse bekannt.

#### **3.b. Bewerbungsdossier**

Am Anfang steht Ihr Bewerbungsdossier und das Lebenslauf-Formular, beides können Sie auf unserer Homepage herunterladen und direkt ausfüllen. Besorgen Sie bitte auch gleich die ge-wünschten Beilagen. Das Dossier ist umfassend und liefert uns die nötigen Informationen. Erst bei positivem Dossierbefund und grundsätzlicher Profilpassung erhalten Sie Zugang zum VOR-TEST.

#### **3.c. Online-Tests (VORTEST, HAUPTTEST)**

Für die Funktion der Polizeilichen Sicherheitsassistentin werden eine Vielzahl von Kompetenzen benötigt. Einen Teil davon prüfen wir mit einem Test, den Sie zuhause auf Ihrem PC absolvieren können (VORTEST), hierzu benötigen Sie einen Internetzugang. Falls Sie über keinen verfügen, werden wir gemeinsam eine Lösung finden. Sie erhalten einige Tage später das Aufgebot für die Testüberprüfung im Hauptgebäude der Kantonspolizei in Solothurn (HAUPTTEST).

#### **3.d. Leumundsbericht**

Als Mitarbeiter/in der Polizei Kanton Solothurn geniessen Sie eine besondere Vertrauensstellung in der Gesellschaft. Deshalb sind Ihr Verhalten und Ihr Leumund in Ihrem Umfeld von besonde-rem Interesse. Wir holen Auskünfte über Sie sowie über Ihre finanziellen Verhältnisse ein. Aus-künfte beim jetzigen Arbeitgeber werden nur mit Ihrer Erlaubnis eingeholt.

#### **3.e. Interview und ärztliche Abklärungen**

Sie werden zu einem Vorstellungsgespräch mit unseren Verantwortlichen eingeladen. Im ähnli-chen Zeitraum werden Sie durch einen Vertrauensarzt arbeitsmedizinisch abgeklärt.

### **4. Die PSA-Ausbildung**

Falls Sie eine Zusage erhalten, werden Sie an einer rund fünfmonatigen Ausbildung im Ausbil-dungszentrum der Kantonspolizei Bern in Ittigen, im Wechsel mit Praktikumseinsätzen bei der Kantonspolizei Solothurn, teilnehmen. Der Vertrag beginnt ab dem 01.02.2025. Der Unterricht als PSA umfasst im Wesentlichen:

- Unterricht zur Rolle und Aufgabe einer Polizeilichen Sicherheitsassistentin, bzw. eines Po-lizeilichen Sicherheitsassistenten
- Unterricht in der geltenden Gesetzgebung, insbesondere zur Rechtskunde in den Berei-chen Sicherheit, Strassenverkehr und Zwangsmassnahmen
- Ausbildung in der Handhabung des Geraden Einsatzstocks (GES) sowie des Pfeffersprays. Dazu Erhalt und Förderung der körperlichen Fitness
- Ausbildung in erster Hilfe
- Ausbildung in der Anwendung der polizeilichen EDV-Systeme zur Rapportierung
- Kennenlernen der betrieblichen Abläufe einer Polizeiorganisation
- Unterricht zu den internen Vorschriften und Weisungen

Die PSA-Ausbildung ist praxisorientiert. Die für den Assistenzdienst notwendigen Inhalte werden anhand zahlreicher Fallbeispiele unterrichtet. Nebst dem Unterricht im Ausbildungszentrum Ittigen erhalten Sie die notwendigen Handlungsgrundlagen im Rahmen von Praktika. Die Grundausbildung wird mit einer Zertifikatsprüfung abgeschlossen und berechtigt zum Tragen des national anerkannten Titels "Polizeiliche Sicherheitsassistentin / Polizeilicher Sicherheitsassistent SPI".

## **5. Arbeitszeiten, Lohn und Lohnnebenleistungen**

Während der PSA-Ausbildung werden Sie gemäss Stundenplan eingesetzt. Im Anschluss an die Grundausbildung ist die Funktion der Polizeilichen Sicherheitsassistentin im Schichtbetrieb integriert.

Während der fünfmonatigen Ausbildung in Ittigen BE und im Kanton Solothurn erhalten die Anwärterinnen und Anwärter der Polizeilichen Sicherheitsassistentin einen Monatslohn von ca. Fr. 4610.- bis 5666.- (Lohnklasse 10, E2 bis E9).

Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung erhalten sie einen Monatslohn zwischen Fr. 4830.- bis 6100.- mit Endlohn 6775.-, zusätzlich einen 13. Monatslohn (Lohnklasse 11, Start in E2 bis E10, mit E20 als Endstufe).

Die Einstufung ist abhängig von Lebensalter, bisheriger Ausbildung und beruflicher Erfahrung.

Für eine Tätigkeit als Polizeiliche Sicherheitsassistentin oder Polizeilicher Sicherheitsassistent bei der Kantonspolizei Solothurn gelten ferner die Anstellungsbedingungen des Kantons Solothurn. Nähere Informationen zu Lohnnebenleistungen, Ferienansprüchen und Sozialleistungen finden Sie auf den Internetseiten des Kantons "so.ch".

Stand dieser Informationen: Sommer 2024